

Pressemitteilung

15. Juli 2024

Hilfe für Kinder psychisch erkrankter Eltern verbessern

TÜBINGEN – Die DGVT und der DGVT-BV begrüßen den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Bundestag „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ (Drucksache 20/12089), der am 4. Juli 2024 im Bundestag beraten wurde.

Expert*innen gehen davon aus, dass jedes vierte Kind in Deutschland mindestens ein Elternteil mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung hat. Diese Kinder und Jugendlichen tragen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken.

Die DGVT und der DGVT-BV unterstützen die im Antrag formulierte Forderung an die Bundesregierung, neue gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen, um die Kooperation zwischen Psychotherapeut*innen und Jugendamt zu erleichtern, selbst wenn Leistungen aus beiden Bereichen in Anspruch genommen werden, aber noch keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dies würde es ermöglichen, frühzeitig eventuellen Bedarf zu erkennen und koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Bisher liegen Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder in der Zuständigkeit unterschiedlicher Sozialleistungsträger, wodurch eine ganzheitliche, familienorientierte und abgestimmte Versorgung erschwert wird.

Des Weiteren umfasst der Antrag, dass die Finanzierung der Koordinierung von Komplexleistungen über den dritten Geburtstag hinaus gesichert werden soll. Durch die Weiterentwicklung bestehender Systeme sollen Präventionsketten für bessere Übergänge bei familienorientierten, SGB-übergreifenden Gemeinschaftsleistungen geschaffen werden, was begrüßt wird.

Eine aufsuchende psychotherapeutische Versorgung, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen oder Schulen, ist in manchen Fällen notwendig, um sicherzustellen, dass die Hilfe bei den betroffenen Kindern ankommt. Wir unterstützen auch hier die Forderung der Antragstellenden, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erweitern, um auch aufsuchende psychotherapeutische Versorgungsangebote zu ermöglichen.

Der interfraktionelle Antrag wurde zunächst zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.